

B e r a t u n g s f o l g e:

- |   |            |              |   |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Kreistag   | 13.12.2018 | Entscheidung | Ö |
| 2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und<br>Kreientwicklung | 03.12.2019 | Entscheidung | Ö |

Eva-Maria Meschenmoser/ 20.11.2019

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Einführung eines JOB-Rad-Modells - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die  
Grünen vom 07.12.2018**

**Beschlussentwurf:**

Der Einführung eines JOB-Rad-Modells für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes wird zugestimmt.

Das JOB-Rad-Modell des Landratsamtes beinhaltet folgende Maßnahmen:

- a) Einführung eines Fahrradleasing-Angebotes über freiwillige Entgeltumwandlung für Beamtinnen und Beamte analog dem JobRad-Modell des Landes Baden-Württemberg.
- b) Gewährung von zinslosen Arbeitgeberdarlehen (Gehaltsvorschüssen) für die Beschaffung eines neuen Fahrrads/Pedelecs/E-Bikes.
- c) Verbesserung der Infrastruktur für Fahrradfahrende am Arbeitsplatz (z.B. durch überdachte, abschließbare Abstellanlagen, Duschkmöglichkeiten, Schließfächer u.ä.).

## **Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat im Rahmen der Beratung des Haushalts 2019 einen Antrag auf Einführung eines JOB-Rad-Modells (siehe Anlage 1) gestellt. Der Antrag ist zur Beratung in den zuständigen Ausschuss (Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung) verwiesen worden.

Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Einführung eines Job-Rad-Modells befasst. Mit diesem Angebot soll vor allem den Umstieg von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf ein ressourcenschonendes Mobilitätsverhalten gefördert werden. Zudem kann dadurch ein Beitrag zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Stärkung des Arbeitgeberimages geleistet werden.

Das JOB-Rad-Modell des Landratsamtes beinhaltet folgende Elemente:

a) Fahrradleasing über den Arbeitgeber in Form einer freiwilligen Entgeltumwandlung:

Für Beamtinnen und Beamte wurde im Landesbesoldungsgesetz die Voraussetzung geschaffen, dass vom Dienstherrn geleaste Dienstfahräder den Beamten im Rahmen einer Entgeltumwandlung zur privaten Nutzung überlassen werden können. Das Land Baden-Württemberg hat zwischenzeitlich eine europaweite Ausschreibung eines landesweiten Rad-Leasing-Angebots veranlasst. Der Landkreistag empfiehlt, sich an einer (rechtssicheren) Landes-Lösung zu orientieren. Beim Landratsamt soll ein Fahrradleasing-Angebot entsprechend dem Fahrradleasing-Angebot des Landes eingeführt werden.

Für Tarifbeschäftigte besteht mangels tariflicher Regelung keine Möglichkeit des Fahrradleasings über den Arbeitgeber in Form einer freiwilligen Entgeltumwandlung. Lt. TV-Entgeltumwandlung/VKA ist eine Entgeltumwandlung nur zum Zwecke der betrieblichen Altersvorsorge zulässig.

b) Arbeitgeberdarlehen für die Beschaffung eines neuen Fahrrads/Pedelecs/E-Bikes:

Zur Förderung des Umstiegs vom PKW auf das Fahrrad soll der Fahrradkauf durch ein zinsloses Darlehen des Arbeitgebers gefördert werden. Der Zinsvorteil, der sich zwischen Arbeitgeberdarlehen und Marktzins ergibt, ist grundsätzlich als geldwerter Vorteil zu versteuern. Allerdings gelten hierfür allgemeine Freigrenzen (z.B. beim Zinsvorteil 44 € im Monat steuerfrei). Damit besteht auch für Tarifbeschäftigte ei-

ne Unterstützungsmöglichkeit durch den Arbeitgeber. Zur Gleichbehandlung soll die Darlehenssumme gedeckelt werden. Die maximale Höhe wird noch in Abstimmung mit dem Personalrat festgelegt.

c) Verbesserung der Infrastruktur für Fahrradfahrende am Arbeitsplatz:

Überdachte, abschließbare Abstellanlagen (insbesondere für höherwertige Fahrräder), Duschköglichkeiten, Umkleidekabinen, Schließfächer u.ä. fördern und erleichtern den Umstieg auf das Fahrrad. Eine verbesserte Infrastruktur soll u.a. bei der weiteren Ausarbeitung des Flächen- und Standortkonzepts LRA RV berücksichtigt werden.

Beamtinnen und Beamte können zwischen dem Fahrradleasing (Ziffer a) oder dem Arbeitgeberdarlehen (Ziffer b) wählen. Diese Alternativen können nicht kumulativ in Anspruch genommen werden.

Die Ziffern a) und b) entsprechen im Übrigen genau dem Wunsch und Antrag des Personalrats zur Einführung eines JOB-Rad-Modells und zur Einführung von Arbeitgeberdarlehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Einführung eines JOB-Rad-Modells verursacht einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Je nach Inanspruchnahme sind nach groben und vorläufigen Schätzungen von zusätzlich ca. 0,10 bis 0,15 Stellen auszugehen. Bei sich entsprechend entwickelndem Bedarf wird dieser im Rahmen des Stellenplans 2021 eingebracht.

Die Verbesserung der Infrastruktur wird in die Investitionsplanung für die Verwaltungsgebäude (u.a. Flächen- und Standortkonzept) einfließen. Die Finanzierung erfolgt über das Investitionsbudget im Unterteilhaushalt 22 Gebäudemanagement.

gez. Sybille Schuh / 21.11.19

---

gez. (Name Amtsleitung FI / Datum)

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 07.12.2018 - Job-Rad-Modell

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.